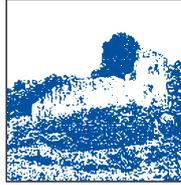


- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL

Ausgabe Nr. 51/52
Donnerstag, 23. Dezember 2010



stadt kenzingen

■ internet: www.kenzingen.de ■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges



Im Vertrauen auf den Stern

Mitten in der dunklen Zeit, die mit Not und Angst beladen, gibt ein Stern uns sein Geleit, voller Licht und voller Gnaden.

Dieser Stern ist ausersehen, über unsere Welt zu wachen, dass wir Menschen uns verstehen, wieder miteinander lachen.

Durch sein Licht lässt er uns hoffen, auf ein wenig Menschlichkeit, sich zu ändern, steht jedem offen, ist er nur dazu bereit.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen unserer Stadt, auch im Namen des Gemeinderates und der Stadtverwaltung gesegnete Weihnachtstage und für das Jahr 2011 Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Zum Neujahrsempfang

am Donnerstag, den 06. Januar 2011
um 17.00 Uhr

im Bürgersaal des Rathauses
sind die Bürgerinnen und Bürger
herzlich eingeladen.

Innerhalb des Stadtgebietes
erfolgen keine
persönlichen Einladungen.

Ihr
Matthias Guderjan
Bürgermeister





Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Störungsdienst Strom	0800/3 62 94 77
Störungsdienst Gas	07641/46 06-0

Ärztlicher Notfalldienst

Mo.-Fr. 19.00 - 08.00 Uhr und
an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr.
Tel. 01805/19292-320

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr
Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Freitag, 24. Dezember 2010

St. Blasius-Apotheke, Wyhl

Samstag, 25. Dezember 2010

Stadt-Apotheke, Herbolzheim

Sonntag, 26. Dezember 2010

Rats-Apotheke, Endingen

Montag, 27. Dezember 2010

Üsenberg-Apotheke, Kenzingen

Dienstag, 28. Dezember 2010

Tulla-Apotheke, Oberhausen

Mittwoch, 29. Dezember 2010

Brunnen-Apotheke, Herbolzheim

Donnerstag, 30. Dezember 2010

Stadt-Apotheke, Endingen

Freitag, 31. Dezember 2010

Stadt-Apotheke, Kenzingen

Samstag, 1. Januar 2011

Bienenberg-Apotheke, Malterdingen

Sonntag, 2. Januar 2011

Thomas-Apotheke, Herbolzheim

Montag, 3. Januar 2011

Thomas-Apotheke, Herbolzheim

Dienstag, 4. Januar 2011

Rathaus-Apotheke, Kenzingen

Mittwoch, 5. Januar 2011

Mithras-Apotheke, Riegel

Donnerstag, 6. Januar 2011

St. Blasius-Apotheke, Wyhl

Tierärztlicher Dienst
siehe Seite 4

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160

Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100

E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de

www.kenzingen.de

Häusliche Krankenpflege,

Valerija Schmidt, Brotstr. 5, Tel. 931223.
Bereitschaft rund um die Uhr

Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e. V., Herbolzheim,
Tel. 07643/913080
Zweigstelle Kenzingen, Eisenbahnstraße
6, Telefon-Nr. 07644/930412 Sprechzeiten:
Montag bis Freitag,
10.30 - 11.30 Uhr und nach Vereinbarung.

Dorfhelferinnenstation

Sozialstation
St. Franziskus, Tel. 07643/913080
**Dorfhelferinnen für städtische und
ländliche Haushalte**
Frau J. Blasel, Tel. 07644/8908
Frau Ch. Raub-Heilmann, Tel. 07644/303

Nachbarschaftshilfe Tel. 1718

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude
Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr
Tel. 07644/900-208
Spendenkonto Nr. 22227775, (BLZ 68050101)
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Ansprechpartner:
Barbara Rieger, Bombach, Tel. 91 33 71
Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742
Ingrid Schätzle, Nordweil, Tel. 1215
Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606
Marianne Tiessler, Kenzingen, Tel. 7315
Bruno Waltersberger, Hecklingen, Tel. 91 35 32

Hospiz Hecklingen e.V.

Dorfstraße 3, Telefon 93 01 98

★ persönlich erreichbar montags
von 10.00 bis 12.00 Uhr

★ jeweils am letzten Mittwoch im Monat
um 18.00 Uhr „Trauergruppe“
Richardisweg 14

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention

Hebelstraße 27, Emmendingen
Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99
Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis
12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs
bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar

Wehrdienstberatung (Ausbildung/Studium)

Rathaus Emmendingen, Landvogtei 10
Telefon 07641/4 52-3 85 oder 4 52-0
Telefonische Terminvereinbarung unter
Freiburg 0761/31 94-2 58 oder 31 94-2 59

Amts- und Sprechtag

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Erweiterte Öffnungszeiten des

Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 16.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 19.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach Tel. 254
Dienstag 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen Tel. 269
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr
Nordweil Tel. 1311
Montag 15.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher in den Stadtteilen

Bombach
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Hecklingen
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Nordweil
Montag 16.30 - 18.30 Uhr
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr
Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach
vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittplatz

Kenzingen (bei der Kläranlage)

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Seniorenbüro Landkreises Emmendingen

Landratsamt Emmendingen, Zimmer 106
Christiane Hartmann, Tel. 07641/4 51-4 12
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.30 - 10.00 Uhr
Donnerstag auch 14.00 - 18.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen - Sozialer Dienst - Sprechstunden in Kenzingen, Rathaus, Fraktionszimmer, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Frau Heller 07641 451330
Herr Hahner 07641 451297
Herr Wetzstein 07641 451291

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch
07.30 - 15.30 Uhr durchgehend
Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend
Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

AOK Kunden-Center, Kenzingen

Freiburger Straße 1, Tel. 92169-0

Sozialverband VdK Ortsverb. Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen,
Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße,
jeden ersten Donnerstag im Monat
von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor zwölf Monaten war an dieser Stelle auf ein schwieriges Jahr 2009 zurück zu schauen, der Blick nach vorne war allenfalls zweckorientiert zuversichtlich. Dagegen geht mit 2010 ein Jahr zu Ende, das so kaum jemand erwartet hatte. Die Wirtschaft wächst, die Arbeitslosenzahlen tendieren zur Vollbeschäftigung hin, die Steuereinnahmen übersteigen die Prognosen deutlich. Den Optimismus dämpft allenfalls die Ungewissheit, welche Leistungen die Überschuldung einiger EU-Staaten und die wirtschaftliche Lage einzelner Banken unserer Volkswirtschaft abfordern könnten. Die dabei im Raum stehenden Größenordnungen lassen die Probleme vor Ort in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung treten. Und doch ist am Ende des für die Stadt Kenzingen auch finanziell erfolgreichen 2010 darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen der Städte und Gemeinden zur Erfüllung ihrer stetig wachsender Aufgaben auf Dauer nicht ausreichen werden. Die Standards in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Soziales oder Umwelt steigen unablässig und so berechtigt sie auch sein mögen, sie sind dabei, für die Kommunen, also für die Bürgerinnen und Bürger, unbezahlbar zu werden. Das gilt es zu bedenken, gerade wenn auf ein gutes Jahr zurückgeschaut wird, damit der Blick anschließend nicht zu erwartungsvoll nach vorne gerichtet wird.

Finanziell schließt Kenzingen 2010 im Vergleich zur Planung mit einem Finanzplus von knapp 2 Mio. Euro ab. Nachdem bei Gewerbesteuer und Grunderlösen Rekordergebnisse zu verzeichnen sind, wird die vorgesehene Darlehensaufnahme in diesem Jahr nicht erfolgen. Auch ohne sie konnten eine ganze Reihe von Bauvorhaben umgesetzt werden. Im Hochbaubereich wurden für insgesamt 1,3 Mio. Euro das Rathaus, die Schulbuckhalle in Bombach und das Gymnasium energetisch (teil-)saniiert. Mit rund 2 Mio. Euro schlugen im Tiefbau die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Hummelberg, die Sanierung der Talhaldestraße in Hecklingen, die Erschließung des Baugebietes Tal 2 in Nordweil, die Schaffung neuer Parkplätze in der Kernstadt und der Ausbau des bisher provisorischen Kreisverkehrs auf der Gemeindeverbindungsstraße zu Buche.

Eine Verkehrsuntersuchung zeigt aktuell die Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung im Zuge der Ortsdurchfahrt B3 auf und geht jetzt in die Diskussion mit Betroffenen, Interessierten und Behörden. Die Auseinandersetzung um die Lage der Neubaugleise im Zuge der Erweiterung der Rheintalschiene nahm infolge Stuttgart 21 und im Vorfeld der Landtagswahl 2011 neue Dynamik an mit dem vorläufigen Höhepunkt des Besuches von Bahnchef Dr. Rüdiger Grube am 30. Oktober in Herbolzheim und Kenzingen.

Und 2010 wurde nicht nur investiert und geplant: Der Leiter der noch jungen Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil nahm in Person von Axel Schneiderberger seinen Dienst ebenso auf wie in der Außenstelle der Freiwilligenvermittlung Tandem Walter Baireuther und der vom 2. Seniorenforum bestellte Sprecher Heinz Schöllkopf.

In der Summe geht mit 2010 ein gutes Jahr für die Stadt seinem Ende entgegen, das dankbar sein lassen sollte. Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland oder gar auf unserer Erde leben wir in Südbaden in einem gesegneten Landstrich, gleichsam auf einer Insel der Glückseligkeit. Wir leben seit 65 Jahren in Frieden und in einem Wohlstand, wie es ihn zuvor hier nie gab. Unsere Gesellschaft grenzt niemanden aus und wir lernen, mit unseren Ressourcen

pfleglich umzugehen. Das Bewusstsein für die Generationen nach uns ist in den letzten Jahren gewachsen. All das wird oft vergessen, wenn verhältnismäßig kleine Probleme zu Existenzfragen werden oder wenn der Ärger über eine persönliche Betroffenheit zum Anlass genommen wird, das ganze System in Frage zu stellen.

Dem dankbar sein an die Seite zu stellen ist unzweifelhaft das danke sagen. Dank den Kenzingerinnen und Kenzinger, die sich das Jahr über im Ehrenamt für die Stadt, ihre Kinder und Jugendlichen, ihre Mitbürger eingesetzt haben. Ob bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Elternbeiräten, den Kirchengemeinden, den Vereinen, der Lokalen Agenda, der Bücherei, mit Besuchsdiensten. Zum Dank hohe Anerkennung im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, für den Gemeinderat, die Verwaltung und persönlich. Erst der ehrenamtliche Einsatz macht Bevölkerung zu Bürgerschaft, entwickelt die Gemeinschaft hin zur Bürgergesellschaft. Der Dank gilt natürlich auch den Stadt- und Ortschaftsräten, die politische Verantwortung für die Entwicklung in Kenzingen, Bombach, Hecklingen und Nordweil tragen. Allein in der Stadt waren in den letzten zwölf Monaten in insgesamt 32 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 225 Tagesordnungspunkte abzuarbeiten, 91 davon nichtöffentlich, dazu Fraktionssitzungen, Klausurtagung, Informationsfahrten und viele gesellschaftliche Termine. Dank, Anerkennung und Respekt nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt für die zuverlässige, gute Arbeit in den vergangenen zwölf Monaten im Rathaus, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Betriebshof, auf der Kläranlage oder im Wald. Sollte es im Einzelfall an Verbindlichkeit, Höflichkeit oder Zuvorkommenheit städtischer Bediensteter gefehlt haben, bitte ich hierfür um Entschuldigung.

Nach kurzer Pause erfolgt dann mit dem Januar der Start ins neue Jahr 2011. Der Haushalt der Stadt ist seit dem 16. Dezember beschlossen. Auch das kommende Jahr wird finanziell noch einmal recht ordentlich, ehe dann mit dem Finanzausgleich 2012 das gute Jahr 2010 Tribut fordert. Verkehrsberuhigung und Bahnplanung werden wichtige Themen bleiben. Die energetische Sanierung des Gymnasiums soll fortgesetzt werden. Grunderneuert werden sollen die Industriestraße und der Wonnentaler Weg. Ein Entlastungsgraben vom Dorfbach zur Elz soll den Hochwasserschutz für die Kernstadt weiter ergänzen. Ein weiteres Sanierungsgebiet steht ebenso an wie die Planung für das neue Feuerwehrgerätehaus und die Erschließung seines Standortes. Im Zuge der kommunalen Klimaschutzagenda ist die Gründung einer Energiegenossenschaft, an der sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, ins Auge gefasst. Die Feuerwehr feiert ihr 150jähriges Jubiläum, 2011 ist Stadtfestjahr und das 3. Holzbildhauersymposium steht an. All das zeigt: Auch in den nächsten zwölf Monaten kann sich die Stadt in förderlichem Miteinander weiter entwickeln.

Vorher jedoch mögen Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ruhe und Besinnung im Familien- und Freundeskreis einkehren lassen, auch der Erholung dienen. Gesegnete Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2011 wünscht für den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und persönlich

*Ihr
Matthias Guderjan
Bürgermeister*

3. Holzbildhauersymposium vom 12. - 18. September 2011

Nach 2007 und 2009 wird im September 2011 das 3. Holzbildhauersymposium der Stadt Kenzingen im Bürgerpark Altes Grün stattfinden. Die Stadt wird wiederum Künstler aus dem In- und Ausland einladen, innerhalb einer Woche im Freiluftatelier Skulpturen aus dem Werkstoff Holz zu schaffen. Der zentrale Veranstaltungsort soll der Bürgerschaft und Besuchern aus Nah und Fern wiederum Gelegenheit geben, Bildhauern bei der Arbeit zu begegnen und das Werden der Werke zu begleiten. Der Bürgerpark als Ort der Begegnung und als Raum für Kunst - nach 2007 und 2009 auch für 2011 wieder geplant.

Die Ausschreibung ist für Januar / Februar 2011 vorgesehen. Vorschläge für das Thema 2011 nehmen Revierförster Johannes Kaesler (kaesler@kenzingen.de) und Bürgermeister Matthias Guderjan (guderjan@kenzingen.de) gerne entgegen.

Aus den Werken der Symposien soll mit den Jahren ein Skulpturenweg wachsen, der die Freizeitangebote in der Stadt bis hin zum Klettergarten im Forlenwald verbindet. Sechs Skulpturen zwischen Bürgerpark Altes Grün und Friedhofstraße haben dabei mittlerweile den Anfang gebildet. Der besondere Dank der Stadt gilt dabei insbesondere den Spendern, die mit zwei privaten Ankäufen ganz erheblich zum bisherigen Gelingen beigetragen haben.



Tierärztlicher Dienst

Freitag, 24.12.2010 - Heilig Abend

Dr. Brodauf, Emmendingen
Tel. 07641 54636

Dr. Bretzinger, Glottertal
Tel. 07684 90890

Samstag, 25.12.2010 -

1. Weihnachtsfeiertag

Frau Hesse, Forchheim
Tel. 07642 2324

Sonntag, 26.12.2010 -

2. Weihnachtsfeiertag

Dr. Becker, Emmendingen
Tel. 07641 48989

Freitag, 31.12.2010 - Silvester

Dr. Rudloff, Elzach - Großtiere
Tel. 07682 290

Dr. Klein, Emmendingen - Kleintiere
Tel. 07641 416888

Samstag, 01.01.2011 - Neujahr

Dr. Ohrt-Volkert, Denzlingen
Tel. 07666 7868

Sonntag, 02.01.2011

Dr. Tietz, Waldkirch - Kleintiere
Tel. 07681 494936

Dr. Serbin, Siensbach - Großtiere
Tel. 07681 1677

Donnerstag, 06.01.2011 -

Heilige drei Könige

Dr. Brodauf, Emmendingen
Tel. 07641 54636

Dr. Bretzinger, Glottertal
Tel. 07684 90890



Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Abwassergebühr zum 1. Januar 2011;

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Zum 1. Januar 2011 führt die Stadt Kenzingen die getrennte Abwassergebührenberechnung ein. Hintergrund ist ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim vom März 2010, wonach die Abwassergebühr nicht ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch berechnet werden darf.

Ab Januar 2011 wird deshalb die Abwassergebühr getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben.

Für die zukünftige Schmutzwassergebühr, wird weiterhin der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt. Die Niederschlagswassergebühr orientiert sich an der Größe der bebauten und versiegelten Fläche, über die Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Grundlage für die Berechnung ist die versiegelte Fläche des Grundstücks in Quadratmeter und die Durchlässigkeit dieser Fläche.

Diese Daten werden mit Hilfe des Liegenschaftskataster und mit Luftbildern für jedes

Grundstück ermitteln. Im Frühjahr 2011 erhalten alle Grundstückseigentümer ein ausführliches Informationsschreiben mit Anhörungsbogen.

Die Höhe der neuen Niederschlagswassergebühr und der verminderten Schmutzwassergebühr kann erst nach Abschluss der Datenerhebung kalkuliert werden. Der Gemeinderat kann voraussichtlich im Sommer 2011 die geänderte Abwassersatzung und die neuen Gebühren für das Jahr 2011 beschließen.

Die geänderte Abwassersatzung und die Gebühren treten dann rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da:

Tel. 07644 900123 -
baumgarten@kenzingen.de
Tel. 07644 900120 -
buehrer@kenzingen.de

Öffentliche Bekanntmachung

erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Lebensmittelmarkt Nord“

Die Gemeindevertretung der Stadt Kenzingen hat am 16.12.2010 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Nord“ und der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen

Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.

Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- ★ Verschiebung des Wendehammers nach Nordosten
- ★ Herausnahme von Festsetzungen mit zeitlichem Bezug
- ★ Anpassung des Umweltberichts und Ergänzung externer Ausgleichsmaßnahmen

Das Plangebiet liegt an der Offenburger Straße (B 3) im Kreuzungsbereich mit der Breitenfeldstraße. Im Südwesten schließt sich entlang der Breitenfeldstraße Wohnbebauung an. Im Norden schließen sich an das Gebiet landwirtschaftliche Flächen an. Mit einigem Abstand folgt eine bestehende Gärtnerei.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nrn.: 5159/1, 5160, 5162, 5174 und 5175 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nrn.: 4796, 4809, 4809/1, 4810, 4811, 4813, 4815, 4816/1, 4816/2, 4817/1, 4819, 5171, 5172, 5173, 5176, 5177, 5178, 5179, 5180, 5194/4, 5195, 5196, 5197, 5202, 334/2 (B3) und 4910 (Breitenfeldstraße).

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.12.2010.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung (und Umweltbericht) vom

**10.01.2011 bis einschließlich
24.01.2011 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus Kenzingen, Hauptstraße 15, während der Dienststunden (Mo, Mi, Do, Fr von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und Di von 07.30 Uhr - 12.00 Uhr und Mo, Di, Mi von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr - 19.00 Uhr) in den Schaukästen des Bauamtes 2. OG öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- ★ Umweltbericht
- ★ schalltechnischer Untersuchungsbericht vom 08.09.2010

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Planinhalten beim Bauamt der Stadt

Kenzingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kenzingen, den 23. Dezember 2010

*Matthias Guderjan,
Bürgermeister*



STADT KENZINGEN
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung am 16.12.2010 folgende Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Stadt Kenzingen erhebt für die im Stadtgebiet veranstalteten Vergnügungen Vergnügungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuerpflichtige Vergnügungen

Vergnügungen im Sinne des § 1 sind folgende Veranstaltungen:

1. Das Bereitstellen von Schau-, Spiel-, Geschicklichkeits- u.ä. Unterhaltungsgeräten an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. Spielhallen, Gaststätten, Kantinen und Vereinsräume) zur Benutzung gegen Entgelt.
2. Das Bereitstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 33 c Gewerbeordnung (Geldspielautomaten).
3. Das Bereitstellen von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten im Sinne des § 33 d Gewerbeordnung (z.B. nichttechnische Geräte wie Würfel- und Kartenspiele).
4. Der Betrieb von Diskotheken, Tanzlokalen u.ä. Betrieben.
5. In Nachtlokalen oder vergleichbaren Betrieben übliche Darbietungen. Als übliche Darbietungen gelten insbesondere die Unterhaltung von Gästen durch Tanz- oder Tischdamen, die der Veranstalter ausschließlich oder teilweise zu diesem Zweck verpflichtet hat, die Vorführung von Entkleidungstänzen (Striptease), vergleichbare Filmvorführungen sowie ähnliche Darbietungen, die der Erlaubnispflicht nach § 33 a der Gewerbeordnung unterliegen.

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 ausgenommen sind

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere);
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten u.ä. Veranstaltungen bereitgehalten werden;
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten);
4. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dart - Spielgeräte und Kegelbahnen.

§ 4**Steuerschuldner und Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Veranstalter (Unternehmer). Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.
- (2) Neben dem Veranstalter haftet, wer zur Anmeldung der Veranstaltung nach § 9 Abs. 4 dieser Satzung verpflichtet ist, sofern der Veranstalter die Anmeldung unterlassen hat.

§ 5**Bemessungsgrundlage**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse;

1. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, welche die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind (wie z.B. Hersteller, Geräteart/-typ, Aufstellort, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezahlte Kasse, Röhreninhalte, Auszahlungsquoten, tägliche Betriebsstunden, tägliche Spielzeit am Gerät, Anzahl der entgeltspflichtigen Spiele, Freispiele, usw.).

b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten die Zahl und Art der Spielgeräte (Stückzahlmaßstab).

- (2) Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Die Steuer wird nicht erhoben, wenn das Gerät während des ganzen Kalendermonats fest verschlossen ist oder aus anderen Gründen nicht benutzt werden kann. Die Stadt kann die Art des Verschlusses bestimmen.

§ 6**Steuersatz**

Der Steuersatz für Vergnügungen gemäß § 2 beträgt

- (1) für das Bereitstellen von Spielgeräten nach § 2 Nr. 1,
je Gerät 105,00 Euro vierteljährlich

- (2) für das Bereitstellen von Spielgeräten nach § 2 Nr. 2,
je Gerät 15 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens 300,00 Euro vierteljährlich

- (3) für das Bereitstellen von anderen Spielen nach § 2 Nr. 3,
je Spieleinrichtung 15 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens 300,00 Euro vierteljährlich

- (4) für den Betrieb von Diskotheken u.ä. Betrieben nach § 2 Nr. 4,
je Betrieb 200,00 Euro monatlich

- (5) für das Bereitstellen von Geräten nach § 2 Nr. 1, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten an Menschen oder Tieren dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
je Gerät 250,00 Euro monatlich

Die Steuersätze nach Absatz 1 und 5 erhöhen sich bei der Aufstellung in Spielhallen o.ä. Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung auf das Doppelte.

§ 7**Steuererklärung**

- (1) Der Steuerschuldner (§ 4) hat der Stadt Kenzingen bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind alle Zählwerksausdrücke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 5 für den Meldezeitraum anzuschließen.

- (2) Erfolgt keine Erklärung, so wird das Einspielergebnis geschätzt.

- (3) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres bzw. bei Ende der Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres der letzte Tag des Betriebes des Gerätes als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zu Grunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

- (4) Die Steuererklärung muss vom Steuerschuldner oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.

§ 8**Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes**

- (1) Für steuerpflichtige Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 wird eine Pauschalsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume; jedoch ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen u.ä.

Nebenräumen sowie der Bar oder sonstiger Theken.

- (2) Die Pauschalsteuer beträgt je angefangene 10 qm Fläche und je Veranstaltung bzw. Öffnungstag 4,00 Euro.

- (3) Die Stadt kann vom Veranstalter und vom Besitzer die Vorlage sachverständig gefertigter Grundrisspläne verlangen.

§ 9**Anmeldung der Veranstaltung, Erklärungsfrist, Sicherheitsleistung**

- (1) Der Beginn oder die Beendigung von Vergnügungen sind innerhalb einer Woche der Stadt anzuzeigen.

Die Anzeige der Aufstellung oder Entfernung eines Gerätes nach § 2 Nr. 1 kann unterbleiben, wenn ein Gerät durch ein gleichartiges Austauschgerät ersetzt wird.

- (2) Bei Geräten nach § 2 Nr. 2 und 3 hat die Anzeige zusammen mit der vorgeschriebenen Steueranmeldung nach § 7 Abs. 1 auf dem amtlichen Vordruck zu erfolgen. Wird ein gleichartiges Austauschgerät aufgestellt, sind die zur Berechnung der Steuer erforderlichen Daten und Parameter beider Geräte mitzuteilen.

- (3) Bei Vergnügungen nach § 2 Nr. 4 und 5 genügt im Falle fester Betriebs- und Ruhetage eine einmalige Anzeige bis zum Eintritt einer Veränderung; stets anzuzeigen sind Änderungen der Nutzungsart oder der zu steuernden Fläche von Veranstaltungsräumen.

- (4) Zur Anmeldung verpflichtet sind der Veranstalter und der Besitzer der benutzten Räume, Flächen oder Einrichtungen. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Gerätes im Sinne von § 6 mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

- (5) Die Stadt kann bei Spiel- und Unterhaltungsgeräten von jedem Anzeigepflichtigen zusätzlich eine vollständige Liste sämtlicher Geräte mit Angabe des Aufstellungsortes bzw. des Aufstellers anfordern.

- (6) Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, kann nach den Vorschriften der Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden und eine Schätzung der Besteuerungsgrundlagen erfolgen.

- (7) Der zur Anmeldung Verpflichtete hat die Abschaffung der Geräte der Stadt innerhalb einer Woche anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten, kann die Steuer bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Anzeige bei der Stadt eingeht, berechnet werden.

§ 10**Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer entsteht für ein Kalenderjahr zum 01. Januar für jedes an diesem Tage aufgestellte Gerät oder mit Aufstellung des Gerätes.

- (2) Die Steuerschuld für die Besteuerungsmaßstäbe gem. § 2 Nr. 5 entsteht für ein Kalenderjahr zum 01. Januar für jeden an diesem Tag bestehenden Betrieb oder mit Betriebsbeginn.
- (3) Die Stadt setzt die Steuer nach § 6 aufgrund der vom Anmeldepflichtigen nachgewiesenen Besteuerungsgrundlagen, sowie der von Amts wegen durchgeführten Ermittlungen, durch förmlichen Steuerbescheid fest.
- (4) Sofern der Steuerbescheid nichts anderes bestimmt, ist die Steuer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 11

Steueraufsicht, Betretungsrecht

- (1) Zur Ausübung der Steueraufsicht sind beauftragte Mitarbeiter der Stadt Kenzingen berechtigt, während der üblichen Geschäftszeiten zur Feststellung von Steueratbeständen die Aufstellungs- und Veranstaltungsorte zu betreten, zu überprüfen und die für die Steuererklärung erforderlichen Geschäftsunterlagen einzusehen.
- (2) Die Steuerschuldner (§ 4) und die von ihnen beauftragten Personen haben auf Verlangen der beauftragten Mitarbeiter der Stadt Kenzingen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen vorzunehmen.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
- a) den Anzeigepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt,
- b) den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche Angaben macht,
- c) trotz Aufforderung nach § 11 Abs. 2 keine Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrucke und andere Unterlagen vorlegt, die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder notwendige Vorrichtungen an den Spielgeräten und Spieleinrichtungen nicht vornimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO Ba-Wü) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4

GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kenzingen, den 16. Dezember 2010

Matthias Guderjan,
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (EntschSatzung)

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 19 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Gemeinderat am 16.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätzliches

1. Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und der Fahrtkosten.
2. Ehrenamtlich Tätigen wird neben dem Ersatz des Verdienstausfalls und der Fahrtkosten nach den Vorschriften dieser Satzung eine Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 2

Verdienstausfall

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Ausschüsse des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und alle übrigen ehrenamtlich Tätigen, denen nachweislich ein Verdienstausfall entstanden ist, erhalten eine Entschädigung in Höhe des Verdienstausfalls.

§ 3

Fahrtkostenersatz

1. Zur Abgeltung aller Ansprüche wird Mitgliedern des Gemeinderates, die außerhalb der Kernstadt wohnen, eine pauschalierte Wegstreckenentschädigung in Höhe von 60 EUR/jährlich gewährt.
2. Alle übrigen ehrenamtlich tätigen Personen erhalten Fahrtkostenersatz nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes BW (LRKG).

§ 4

Aufwandsentschädigung

1. Neben dem Ersatz des Verdienstausfalls und der Fahrtkosten erhalten als Aufwandsentschädigung:

Mitglieder des Gemeinderates:	40 EUR /Sitzung
Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderates:	40 EUR/Sitzung
Mitglieder der Ortschaftsräte mit Ausnahme der Ortsvorsteher:	40 EUR /Sitzung

2. Die Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 beträgt bei ganztätiger Tätigkeit (= über 8,00 Stunden) im Ehrenamt 80 EUR/je Tag
3. Die Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 beträgt für

den 1. Bürgermeister-Stellvertreter	400 EUR/jährlich
den 2. Bürgermeister-Stellvertreter	200 EUR/jährlich
den 3. Bürgermeister-Stellvertreter	100 EUR/jährlich
4. Für den Kalendertag der tatsächlichen Vertretung erhält der jeweilige Vertreter des Bürgermeisters zusätzlich eine Aufwandsentschädigung von 40 EUR/täglich, sowie einen pauschalierten Auslagenersatz von 20 EUR/täglich.

Für die tatsächliche Vertretung über 3 Wochen (21 Tage) hinaus erhält der jeweilige Vertreter für jeden Kalendertag den doppelten Satz der Aufwandsentschädigung und des pauschalierten Auslagenersatzes.

5. Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung beträgt 80 % des Mindestsatzes für ehrenamtliche Bürgermeister, entsprechend der jeweils gültigen Rechtsverordnung des Innenministeriums.

In dieser Aufwandsentschädigung sind die Fahrtkosten für sämtliche Dienstgänge abgegolten. Zusätzlich genehmigte Dienstreisen der Ortsvorsteher werden nach dem Landesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

§ 5

Auslagenersatz

1. Fraktionsvorsitzende und Sprecher von Gruppen ohne Fraktionsstatus erhalten, zur Abgeltung aller zusätzlichen sachlichen Aufwendungen zur Aufwandsentschädigung nach § 4 Auslagenersatz in Höhe von 80 EUR /monatlich.
2. Mit dem Auslagenersatz sind auch die Aufwendungen abgegolten, die im Zusammenhang mit den regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen mit dem Bürgermeister entstehen.
3. Die Zahlung des Auslagenersatzes endet entweder durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder durch Wechsel des Fraktionsvorsitzenden oder Sprechers während der Wahlperiode. Im letzteren Fall haben die Fraktionen oder Gruppen den Bürgermeister schriftlich zu unterrichten.

§ 6

Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten

1. Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten beträgt die Aufwandsentschädigung 10 EUR/Stunde.

2. Bei der Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme werden An- und Abfahrzeiten nicht mit eingerechnet.
3. Bezüglich des Fahrkostensatzes gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 7

Aufhebung von Bestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Kenzingen vom 01.01.2002 aufgehoben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

*Kenzingen, 17. Dezember 2010
gez. Matthias Guderjan,
Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



**Gemeindefürsorgeverband
Kenzingen-Herbolzheim
Landkreis Emmendingen**

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 28. März 2001

Az.: 031.01

Die Verbandsversammlung des Gemeindefürsorgeverbandes Kenzingen-Herbolzheim hat am 1. Dezember 2010 aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige vom 28. März 2001 des Gemeindefürsorgeverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschlossen:

§ 1

Streichung Pauschale Besteuerung

§ 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige werden ersatzlos gestrichen.

§ 2

Sitzungsvergütung

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag von 30,00 Euro durch 40,00 Euro ersetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

*Kenzingen, den 1. Dezember 2010
gez. Matthias Guderjan,
Verbandsvorsitzender*

Wichtige Information für Bewirtschafter von Reb-Grundstücken mit Böschungen:

Die Stadt Kenzingen plant erstmalig Feuer zur Böschungspflege auch auf Privatböschungen einsetzen.

Soll das weitere Zuwachsen der Böschungen verhindert werden, ist eine regelmäßige Pflege unerlässlich. Hier bietet der Feuereinsatz auch in diesem Winter wieder eine günstigste Möglichkeit, um die weitere Verbuschung zu verhindern.

Die Erfahrung der letzten Winter hat jedoch gezeigt, dass das Feuer in manchen Bereichen nur sehr zögerlich und manchmal auch falsch angewendet wurde.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Oftmals bieten sich witterungsbedingt nur wenige zum Brennen geeignete Tage, die gerade von Winzern im Nebenerwerb dann nicht genutzt werden können, da sie dann arbeiten müssen. Andere wenden das Feuer nicht an, aus Angst, etwas falsch zu machen.

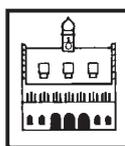
Deshalb bietet die Stadt Kenzingen in diesem Winter erstmals versuchsweise an, den kontrollierten Feuereinsatz nicht nur auf den eigenen, sondern auch auf privaten Böschungen umzusetzen. Damit soll sichergestellt werden, dass mehr Böschungsfläche gepflegt werden kann. Der Feuereinsatz wird in Zusammenarbeit mit einem professionellen Brennenteam und Winzern durchgeführt. Es ist vorgesehen, den Feuereinsatz auf diese Weise auch auf Privatböschungen in folgenden Gewannen umzusetzen: Herrenberg auf Gemarkung Nordweil sowie Teil des Aubachtals auf Gemarkung Hecklingen.

Eigentümer und/oder Bewirtschafter, die nicht möchten, dass ihre Böschung mit gebrannt wird, sollen dies unbedingt bis zum 31. Dezember 2010 bei der Stadt Kenzingen unter Telefon 07644 900121 melden. Ansonsten wird von Ihrem Einverständnis ausgegangen.

Jeder Grundstücksbewirtschafter kann natürlich unabhängig davon seine Böschungen nach den Feuerregeln auch weiterhin selbst brennen.

Hinweis: Ab sofort ist bei jedem Flämmvorgang ein Protokoll zu erstellen und am folgenden Werktag im Rathaus Kenzingen abzugeben. Brandprotokoll-Formblätter können im Rathaus Kenzingen, Zimmer 16, sowie auf den Ortschaftsverwaltungen abgeholt werden.

*Kaesler,
Forstrevierleiter*



**Stadtverwaltung
Behörden**

„Radfahren ohne Licht!!!“

In den vergangenen Tagen wurde festgestellt, dass bei Dunkelheit immer wieder Radfahrer ohne die vorgeschriebene Beleuchtung auf den Straßen unterwegs sind. Dies betrifft leider nicht nur Erwachsene, sondern speziell Schüler und Schülerinnen auf dem Schulweg. Durch dieses Verhalten wird das Risiko eines Unfalls erhöht. Die Verkehrspolizei hat diesbezüglich Kontrollen angekündigt.

Die Stadtverwaltung appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern: „Überprüfen Sie die Fahrräder ihrer Kinder hinsichtlich der Verkehrssicherheit und sprechen Sie das Problem an.“



Anerkennung und Dank für ehrenamtliche Leistungen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Ortsteilen der Stadt Kenzingen im abgelaufenen Jahr 2010

Ein arbeitsaufwändiges und in vielerlei Hinsicht erfolgreiches Jahr 2010 gelangt in wenigen Tagen an sein Ende. Viele angestrebte Ziele in unseren Ortsteilen sind erreicht worden oder befinden sich noch in einem Bearbeitungsstatus. Erfreulicherweise haben sich dabei auch viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in allen drei Ortsteilen und in vielschichtiger Weise ehrenamtlich sehr hilfreich um das Wohl unserer Heimatgemeinde bemüht. Eine Aufzählung der zahlreichen Aktivitäten wäre hier zu weitreichend und sicher auch unvollständig.

Die Tätigkeitsfelder sind sehr vielseitig und allumfassend. Wir wissen auch sehr wohl, dass die Lebensqualität in gestalterischer und sozialer Hinsicht in unserer Gemeinde, ohne dieses bürgerschaftliche Engagement nicht auf dem gewohnten Niveau bewältigt werden könnte, weil hohe Ansprüche und Forderungen an die mannigfachen Dienstleistungen größer geworden sind.

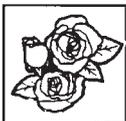
Wir sind deshalb sehr froh über die ehrenamtlich erbrachten Leistungen unterschiedlichster Ausprägungen, die unsere eigenen Bemühungen unterstützt haben. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich - auch namens unserer Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte.

Wir würden uns sehr freuen, ihre Unterstützung auch weiterhin im neuen Jahr zu bekommen und wünschen allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern „Frohe und gesegnete Weihnachten“ und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

*Karl Anton Beha
(Ortsvorsteher)
Bombach*

*Hubert Herr
(Ortsvorsteher)
Hecklingen*

*Franz Pfeffer
(Ortsvorsteher)
Nordweil*



**Wir
gratulieren**

am 27.12.2010
zum 82. Geburtstag
Frau Mina Hörsch
Offenburger Straße 10

am 28.12.2010
zum 97. Geburtstag
Frau Dorothea Podoll
Eisenbahnstraße 20

am 29.12.2010
zum 88. Geburtstag
Frau Ella Hoffmann
Hansjakobstraße 21

am 31.12.2010
zum 87. Geburtstag
Herrn Phuoc Liem Lam
Freiburger Straße 6

am 31.12.2010
zum 86. Geburtstag
Herrn Silvester Schwarz
Oberer Zirkel 37

am 01.01.2011
zum 92. Geburtstag
Frau Rosa Kuri
Nordweil, Weinbergstraße 10

am 02.01.2011
zum 85. Geburtstag
Frau Ekaterina Pfanenstil
Industriestraße 14 B

am 03.01.2011
zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Ludwig
Wiesenstraße 22

am 03.01.2011
zum 75. Geburtstag
Herrn Hermann Zeiser
Unterer Zirkel 24

am 05.01.2011
zum 94. Geburtstag
Frau Erna Stepputtis
Offenburger Straße 10

am 06.01.2011
zum 81. Geburtstag
Frau Anna Kraft
Austraße 1

am 09.01.2011
zum 86. Geburtstag
Frau Klara Kopp
Hecklingen, Talhaldestraße 3

Die Stadtverwaltung Kenzingen wünscht Ihnen auch im Namen des Gemeinderates auf Ihrem weiteren Lebensweg alles Gute, besonders Gesundheit.

*Matthias Guderjan,
Bürgermeister*



**Mitteilungen
des
Landratsamtes**

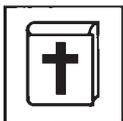
Winter kann zu Verzögerung bei Müllabfuhr führen

Winterliche Witterung mit Frost und Schnee kann zu Verzögerungen und Änderungen bei der Müllabfuhr und der Abholung der Gelben Säcke und Papiertonnen führen. Darauf weist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmentingen vorsorglich hin. Bei entsprechender Witterung mit Schnee- und Eisglätte müssen die Entsorgungsunternehmen flexibel reagieren und ihre gewohnten Touren zeitlich spontan ändern. Deshalb können sich die gewohnten Abfuhrzeiten kurzfristig ändern und später, aber manchmal auch zeitlich früher erfolgen. Die grauen Tonnen, Gelben Säcke oder Papiertonnen sollten deshalb am Abholtag immer morgens um sechs Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitstehen. Damit der Müll in den grauen Tonnen nicht festfriert und in die Müllfahrzeuge problemlos entleert werden kann, empfiehlt die Abfallwirtschaft, den Müll in Plastikbeuteln in der grauen Tonne zu sammeln.

Annahme von Energiesparlampen und Kühlgeräten

Die Abgabe von Kühlgeräten und Energiesparlampen ist in der Weihnachtszeit bei den festen Sammelstellen zu folgenden Zeiten nicht mög-

lich: Elrec-Kombeg in Herbolzheim ist vom 22. Dezember 2010 bis 02. Januar 2011 und Remondis in Riegel (beim Recyclinghof) am 24. und 31. Dezember 2010 geschlossen.



**Kirchen &
Religions-
gemeinschaften**

Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644 277, Fax 07644 6944
E-Mail:

Evang.Kirche.Kenzingen@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di-Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag, 23.12.2010

14.30 Uhr Seniorengottesdienst mit Abendmahl im Maximilian-Kolbe-Altenheim
20.00 Uhr Kantoreiprobe in der Kirche

Freitag, 24.12.2010, Heiligabend

16.00 Uhr Krippenspiel, vorbereitet vom Kigo-Team (H. Pfr. Schneider)
17.30 Uhr Christvesper mit der Kantorei und Frau Marten-Büsing (H. Pfr. Schneider)
22.00 Uhr Christmette (Frau A. Blum)

Samstag, 25.12.2010, 1. Weihnachtstag (H. Pfr. Schneider)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und musikalischer Begleitung durch Jakoba Marten-Büsing (Orgel) und Stephan Börsig (Trompete)

Sonntag, 26.12.2010, 2. Weihnachtstag (Fr. Schiffspastorin i.R. I. Hanebuth)

10.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12.2010 (H. Pfr. Schneider)

18.00 Uhr Altjahrgottesdienst mit Abendmahl und Verlesung der Getauften, Konfirmierten, Vermählten und Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Wir laden sehr herzlich zu diesem besonderen Gottesdienst zum Jahresabschluss ein.

Sonntag, 02.01.2011, 2. So. nach dem Christfest

- kein Gottesdienst. Wir laden herzlich in die Nachbargemeinden ein.

Sonntag, 09.01.2011, 1. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Das Pfarrbüro ist vom 28.12.10 bis 10.01.2011 nicht besetzt.

In der Zeit vom 02.01. bis 23.01.11 übernimmt Herr Pfr. i.R. Gerhard Eberle, Tel. 07642 931556, die Kasualvertretung.

Liebe Gemeindeglieder!

In unserer neuen Ausgabe der Kirchenzeitung haben Sie sicher unseren Spendenauftrag zum Erhalt unseres Pfarrhauses gelesen. Die Pfarrstelle kann erst besetzt werden, wenn das Pfarrhaus saniert ist, weshalb wir Sie sehr herzlich um Ihre Spende bitten. Die Zuweisungen der Landeskirche an unsere Gemeinde aus Kirchensteuermitteln reichen hierfür bei weitem nicht aus.

Unser Spendenkonto:
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Konto-Nr. 22 09 5990
BLZ 680 501 01

Stichwort: Spende zum Erhalt des evang. Pfarrhauses

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

„Offene Kirche“

Dank der Unterstützung des Alten- und Pflegeheimes der Arbeiterwohlfahrt ist unsere Kirche in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr durchgehend geöffnet. Wir laden herzlich dazu ein, den Raum der Kirche immer wieder einmal zur persönlichen Besinnung zu nutzen. Ein behindertengerechter Zugang zur Kirche ist durch den Kreuzgang der AWO möglich.

Evang. Kirchengemeinde Broggingen

Gottesdienste

★ Broggingen

Donnerstag, 23.12.

10.30 Uhr Generalprobe des Krippenspieles in der Kirche

Freitag, 24.12. - Heiliger Abend

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Prädikant K. Schmidt

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Stöcklin

Es singt der Gesangverein

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst mit

Pfrin. J. Winkelmann

Es spielt die Xylophongruppe

Freitag, 31.12. - Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst mit Lesung der Kasualien und Abendmahl, Pfrv. Dr. G. Meier

Sonntag, 02.01. - 1. Sonntag nach Weihnachten

Kein Gottesdienst!

Dafür herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst um 18.00 Uhr in Tutschfelden mit anschl. Umtrunk, Prädikantin Stöcklin

Sonntag, 09.01. - 1. So. nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Tom Bühle, Prädikant Sprich

Sonntag, 16.01. - 2. So. nach Epiphania

18.00 Uhr Gottesdienst einmal anders, Prädikant K. Schmidt

★ Tutschfelden

Freitag, 24.12. - Heiliger Abend

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Pfrv. Dr. G. Meier

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Dr. G. Meier

Es singt der Gesangverein

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. G. Eberle

Es singt der Kirchenchor

Freitag, 31.12. - Silvester

Kein Gottesdienst!

Dafür herzliche Einladung zum Gottesdienst um 16.30 Uhr in Wagenstadt mit Abendmahl und der Lesung der Kasualien für Wagenstadt und Tutschfelden, Pfrv. Dr. G. Meier

Sonntag, 02.01. - 1. Sonntag nach Weihnachten

18.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit anschl. Umtrunk, Prädikantin Stöcklin

Sonntag, 09.01. - 1. So. nach Epiphania

Kein Gottesdienst!

Dafür herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in Wagenstadt und Broggingen

Sonntag, 16.01. - 2. So. nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Dr. G. Meier

★ Wagenstadt

Freitag, 24.12. - Heiliger Abend

16.30 Uhr Krippenspiel

18.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Dr. G. Meier

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Dr. G. Meier

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Gottesdienst mit

Pfrin. J. Winkelmann

Es singt der Gesangverein

Freitag, 31.12. - Silvester

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Lesung der Kasualien für Wagenstadt und Tutschfelden, Pfrv. Dr. G. Meier

Sonntag, 02.01. - 1. Sonntag nach Weihnachten

Kein Gottesdienst!

Dafür herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst mit anschl. Umtrunk um 18.00 Uhr in Tutschfelden, Prädikantin Stöcklin

Sonntag, 09.01. - 1. So. nach Epiphania

9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Sprich

Sonntag, 16.01. - 2. So. nach Epiphania

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrv. Dr. G. Meier

Mitteilungen der Evang. Kirchengemeinde Broggingen/Bleichheim

Die Gruppen und Kreise treffen sich in der Ferienzeit nach Vereinbarung.

Mitteilungen der Evang. Kirchengemeinde Tutschfelden/Wagenstadt

Die Gruppen und Kreise treffen sich in der Ferienzeit nach Vereinbarung.

Das Evang. Pfarramt Broggingen/Tutschfelden/Wagenstadt ist jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt. Tel. 07643 6261

Am Dienstag, 28.12. Und

Donnerstag, 30.12.2010 nicht besetzt!

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Dr. G. Meier, Tel. 0160 7070747

Katholische Seelsorgeeinheit Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Frank Martin

Telefon 07644 92269-25

e-mail: pfr.martin@kath-kenzingen.de

Vikar Matthias Weil

Telefon 07644 92269-15

e-mail: matthias.weil@web.de

Gemeindereferent Michael Stemann

Telefon 07644 92269-14

e-mail: stemann@kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen

St. Laurentius, Kirchplatz 16, 79341 Kenzingen

Barbara Dörenbecher, Gesine Stumpf, Telefon 07644 92269-11, Fax 07644 92269-26

e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 bis

12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Bombach

St. Sebastian, Kirchstraße 12, 79341 Bombach

Gesine Stumpf, Telefon 07644 1344

e-mail: bombach@kath-kenzingen.de

Dienstag, 17.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

Hecklingen

St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen
Gesine Stumpf, Telefon 07644 344
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Dienstag, 09.00 bis 12.00 Uhr
Freitag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Nordweil

St. Barbara, Am Kirchberg 6, 79341 Nordweil
Elke Götz, Telefon 07644 8455
e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de
Donnerstag, 15.00 bis 18.30 Uhr

Website: http: www.kath-kenzingen.de

Ökumenischer Krankenhaus-Besuchsdienst der Seelsorgeeinheit Kenzingen
Kontakt: Frau Andrea GREINWALD, Kenzingen, Telefon 07644 930449

Ökumenischer Senioren-Besuchsdienst der Seelsorgeeinheit Kenzingen
Kontakt: Frau Helga BUEB, Kenzingen, Telefon 07644 8371

Unsere Gottesdienste vom 24. Dezember 2010 bis 09. Januar 2011

Freitag, 24.12.2010 - HEILIGER ABEND

Die Kinder dürfen in allen Weihnachtsgottesdiensten, besonders in den Kinderkrippenfeiern, ihre Sparhäuschen mitbringen.

Kenzingen

16:00 Kinderkrippenfeier **in der Pfarrkirche**
21:00 Christmette, *mitgestaltet vom Kirchenchor*

Bombach

17:00 Christmette

Hecklingen

16:00 Kinderkrippenfeier
18:00 Christmette, *mitgestaltet vom Kirchenchor*

Nordweil

15:30 Kinderkrippenfeier, *mitgestaltet vom Kinderchor*
19:00 Christmette

Samstag, 25.12.2010 - WEIHNACHTEN - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN ADVENIAT-KOLLEKTE**Kenzingen**

10:00 Hochamt, *mitgestaltet vom Kirchenchor*
19:00 Gebet zur Nacht - Vesper

im Chorraum der Pfarrkirche**Bombach**

08:30 Hochamt

Hecklingen

10:00 Hochamt, *mitgestaltet vom Kirchenchor*

Nordweil

08:30 Hochamt
13:30 Rosenkranz

Sonntag, 26.12.2010 - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

In allen Eucharistiefiern Weihe des Johannesweines

Kenzingen

08:30 Hl. Messe *mit Aussendung der Sternsinger*

Bombach

10:00 Hl. Messe

Hecklingen

08:30 Hl. Messe

Nordweil

10:00 Hl. Messe
13:30 Rosenkranz

Montag, 27.12.2010 - HL. JOHANNES**Kenzingen**

18:30 Rosenkranz **in der Spitalkapelle**

Dienstag, 28.12.2010 - UNSCHULDIGE KINDER**Kenzingen**

10:30 Gest. hl. Messe **im Kreissenio-
zentrum St. Maximilian Kolbe** im Gedenken an Franz und Barbara Siebert geb. Dorer

Mittwoch, 29.12.2010**Keine Gottesdienste in der****Seelsorgeeinheit****Donnerstag, 30.12.2010****Kenzingen**

20:30 Gebet zur Nacht **in der Krypta der**

Pfarrkirche**Freitag, 31.12.2010 - Hl. Silvester**

Sonderkollekte für die Menschen in Haiti - fast ein Jahr nach dem verheerenden Erdbeben („Vergiss mein Haiti nicht! - Gemeinsam Hoffnung säen!")

Kenzingen

18:00 Jahresschlussgottesdienst *für die ganze Seelsorgeeinheit in der Pfarrkirche*

Samstag, 01.01.2011 - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA -**Weltfriedenstag****Kenzingen**

10:00 Hl. Messe

Bombach

19:00 Hl. Messe

Hecklingen

11:00 Hl. Messe *mit Aussendung der Sternsinger*

Nordweil

17:30 Rosenkranz

18:00 Hl. Messe im Gedenken an Alfred GÖTZ (2. Opfer) / Elisabeth Scharbach und Angehörige / Erich Hensle, Eltern und Schwiegereltern und Kurt Winterhalter / Willi und Elsa Schwörer und Angehörige / Bringfriede und Wilhelm Feigenbaum

Sonntag, 02.01.2011 - 2. SONNTAG**NACH WEIHNACHTEN****Kenzingen**

08:30 Hl. Messe

18:00 Andacht in der Weihnachtszeit

Hecklingen

10:00 Hl. Messe, *anschließend Neujahrsempfang*

18:30 Rosenkranz

Nordweil

13:30 Rosenkranz

Montag, 03.01.2011 -**Heiligster Name Jesus****Kenzingen**

18:30 Gebetsstunde **in der Spitalkapelle** um geistliche Berufe

Dienstag, 04.01.2011**Kenzingen**

10:30 Hl. Messe **im Kreissenio-
zentrum St. Maximilian Kolbe** im Gedenken an Hildegard Diethrich

Gest. hl. Messe im Gedenken nach der Meinung

Hecklingen

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe

Mittwoch, 05.01.2011 -

Hl. Johannes Nepomuk Neumann

Keine Gottesdienste in der**Seelsorgeeinheit****Donnerstag, 06.01.2011 -****ERSCHEINUNG DES HERRN****AFRIKA-KOLLEKTE für die****Katecheten-
ausbildung in Afrika**

In allen Eucharistiefiern Weihe von Wasser, Salz und Kreide

Kenzingen

10:00 Hl. Messe, *mitgestaltet vom Gemischten Chor, Rückkehr der Sternsinger*

19:00 Gebet zur Nacht **im Chorraum der**

Pfarrkirche**Bombach**

08:30 Hl. Messe *mit Aussendung der Sternsinger*

Hecklingen

10:00 Hl. Messe

Nordweil

08:30 Hl. Messe *mit Aussendung der Sternsinger*

13:30 Rosenkranz

Freitag, 07.01.2011 - Hl. Raimund von**Penafort****Hecklingen**

18:30 Rosenkranz

19:00 Wort-Gottes-Feier

Samstag, 08.01.2011 - Hl. Severin**Kenzingen**

19:00 Vorabendmesse, *mitgestaltet vom Kirchenchor*, hl. Messe im Gedenken an verstorbene Eltern und Angehörige / Gerda Müller / Hilda Dick geb. Adam (2. Opfer)

Sonntag, 09.01.2011 -**TAUFE DES HERRN****Kenzingen**

10:00 Hl. Messe

18:00 Andacht

Bombach

08:30 Hl. Messe

Hecklingen

08:30 Hl. Messe

18:30 Rosenkranz

Nordweil

10:00 Hl. Messe

13:30 Rosenkranz

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet täglich um 16:00 Uhr im Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe in Kenzingen

„Oase“

Freie Christen Kenzingen, Gartenstraße 1

Wir laden herzlich ein zu:

Dienstag

19.30 Uhr Bibelgespräch

Mittwoch

19.30 Uhr Route 66 - gemeinsames Bibel lesen

Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

24.12. - Heiligabend

16.00 Uhr Andacht

26.12. - Weihnachts-Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

31.12. - Silvester

20.00 Uhr Jahresausklang

02.01. - Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Gottes Liebe ist für uns alle sichtbar geworden, als er seinen einzigen Sohn in die Welt sandte, damit wir durch ihn leben können.
-die Bibel-

**Neuapostolische Kirche**

Herbolzheim, Steigstraße

Samstag, 25.12.2010

09.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Freitag, 31.12.2010

18.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Sonntag, 02.01.2011

20.00 Uhr Gottesdienst in Offenburg,
Glaserstr. 1

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind interessierte Mitbürger/innen jederzeit herzlich willkommen.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher
Horst Kussin, Tel. 07643 8688

Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie auch im Internet:
www.nak-sued.de
www.nak.org

Liebenzeller Gemeinschaften

Zum Hören auf Gottes ewig gültiges Wort (Mt 24,35) sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Malterdingen:

Sonntags - 14.00 Uhr
Donnerstags - 19.30 Uhr

Köndringen:

Sonntags - 14.00 Uhr
Dienstags - 20.00 Uhr

Kenzingen:

jeden ersten Mittwoch im Monat, 15.15 Uhr
Frauenkreis im AWO Altenpflegeheim
Infos:
Telefon 07644 8386 oder
Telefon 07641 42523
Homepage: www.emmendingen.lgv.org

Jehovas Zeugen

Versammlung Kenzingen
Bauhofstr. 8, 79341 Kenzingen
Telefon 07644 913500

Sonntag, 26.12.2010, 9.30 - 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: „Wende deine Augen von wertlosen Dingen ab“

anschließend Bibel- und Wachturm-Studium
Freitag, 19.00 - 20.45 Uhr

Bibelstudium, Thema: „Komm, folge mir nach“
Schulkurs für Evangeliumsverkündiger
anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Sonntag, 02.01.2011, 9.30 - 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag, Thema: Das Ende der falschen Religion ist nahe

anschließend Bibel- und Wachturm-Studium
Freitag, 19.00 - 20.45 Uhr

Bibelstudium, Thema: „Komm, folge mir nach“
Schulkurs für Evangeliumsverkündiger
anschließend Ansprachen und Tischgespräche

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen!

Internet: www.jehovaszeugen.de

**Schulen und Kinder****Gymnasium Kenzingen**

Projekttag sind für Schüler eine willkommene Gelegenheit, aus dem vorgegebenen Rhythmus der Schulstunden mit ständig wechselnden Fächern auszubrechen und sich intensiv für 3 oder 4 Tage mit einem Thema ihrer Wahl zu befassen.

Wolfgang Körner, im vergangenen Schuljahr Physiklehrer am Gymnasium Kenzingen, konnte für sein Projekt „Teilnahme am Nachhaltigkeitswettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg zum Thema: WIR ERNTEN, WAS WIR SÄEN“ rund 60 Schüler der Klassenstufen 5-7 begeistern. Gemeinsam mit interessierten Schülerinnen und Schüler aus seiner Physikklasse der Jahrgangsstufe 11, die bei der Organisation und Durchführung des Projektes mithalfen, entstand ein 20-minütiger Film über das Thema, der den 3. Platz beim Wettbewerb errang.

Die Schüler zeigen in ihrem Film, dass sie die Zusammenhänge zwischen Natur, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft verstanden haben und dass jeder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen aufgerufen ist. In kleinen Szenen demonstrieren sie, was sie von der Wegwerfgesellschaft halten und dass es auch anders geht.

Stellvertretend für die große Projektgruppe nahmen Sophia Janus, Jonathan Oesterle, David Kössler, Sophia und Carolin Abt. zusammen mit Lehrer Reinhold Maier, der als Kameramann beim Projekt mithalf, die Urkunde für den 3. Preis entgegen, den die Baden-Württembergische Umweltministerin Tanja Gönner unterzeichnet hatte.

Als Belohnung für dürfen alle Teilnehmer des Projektes das SWR-Studio in Stuttgart besuchen.



Die Teilnahme am Wettbewerb des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg hat sich gelohnt. Schulleiter Günter Krug überreichte Sophia Janus (Mitte) stellvertretend für die gesamte Projektgruppe die Urkunde für den 3. Preis. Mit dabei waren Kameramann Reinhold Maier, Jonathan Oesterle, David Kössler und Carolin Abt.

Werkrealschule beim Klausmarkt

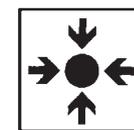
Am Kenzinger Klausmarkt nahmen die Klassen 6a und 8a der Werkrealschule teil.



Die 6. Klasse mit Klassenlehrerin Cordula Maier bot Basteleien, Kinderpunsch, Kaffee und wohlschmeckende, von den Eltern gebackene Kuchen an. Am ansprechend gestalteten Stand erprobten die Schülerinnen und Schüler in Gruppenschichten ihr Geschick im Verkaufen. Bei winterlicher Stimmung und blauem Himmel erzielten die Mädchen und Jungen einen guten Erlös, der für eine erlebnispädagogische Aktivität genutzt wird. Da alle aktiv, verlässlich und gerne mitgemacht haben, liegt der größte Gewinn in der Stärkung der Klassengemeinschaft.



Am Schwabentor verkaufte die 8a mit Klassenlehrer Heribert Hirt bei kaltem Wetter und eisigem Wind in kleinen Gruppen Waffeln und heiße Schokolade. Alle waren gut gelaunt und mit Feuereifer dabei. Mit den Einnahmen möchten sie ihren Landschulheimaufenthalt nach München mitfinanzieren.

**Treffpunkte**

Das beliebte Ausflugsziel für Jung und Alt



Das ganze Jahr ist Fasnet in der Oberheimschen Narrenschaubühne in Kenzingen, dem Fastnachtmuseum des Verbandes Oberheimscher Narrenzünfte. Wer keine Möglichkeit hat, das närrische Treiben in der Fasnetzeit persönlich zu erleben oder wer Erlebtes vertiefen möchte, hat dazu das ganze Jahr über Gelegenheit.

Die Oberrheinische Narrenschaу in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet, von Masken und Häs der Zünfte am Oberrhein - von Oberkirch im Norden bis zum Hochrhein im Süden. Über 300 Narrenguppen in fantasievollen Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop können Sie Bücher, Mäskchen, Strohschuhe und vieles mehr erwerben.

Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und feiertags:
14.00 bis 17.00 Uhr

Im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet.

Gruppen und Gesellschaften erhalten auf Wunsch und rechtzeitiger Absprache außerhalb der Öffnungszeiten eine Führung durch unser Haus.

Oberrheinische Narrenschaу,
Alte Schulstraße 20, 79341 Kenzingen
Telefon 07644 900-113

Fax 07644 900-160

E-Mail: post@kenzingen.de

Internet: <http://www.kenzingen.de>



Ansprechpartner: **Heinz Schöllkopf**
(Sprecher Seniorenforum der Stadt Kenzingen)
Telefon: 07644 931222
E-Mail: h.r.schoellkopf@onlinehome.de

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer, Eingang Hauptstraße, jeden ersten Mittwoch im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr



Die TANDEM Freiwilligenzentrale EM mit ihrer Außenstelle in Kenzingen bringt Ehrenamt und Freiwillige zusammen. Sprechzeiten sind jeden Freitag von 14 - 16 Uhr im Rathaus (EG-Fraktionszimmer). Ansprechpartner ist Walter Baireuther. Tel.: 900-198. Mail: tandem.kenzingen@gmx.de



Versehrten- Behinderten- Sportgruppe

Die Radwandergruppe startet jeden Dienstag um **15 Uhr** an der Alten Halle. Wir kegeln

jeden zweiten Mittwoch um 19 Uhr und schwimmen immer samstags um 8 Uhr. Nähere Auskünfte erteilt gerne Rolf Kästel unter 07644 8989.

TTSV Kenzingen

★ Koronarsportabteilung

Die Übungsabende für Herzranke finden wöchentlich jeweils dienstags in der Schulbuchhalle in Bombach statt.

Für die Gruppe 1 ist die Übungszeit von 17.45 bis 18.45 Uhr, für die Gruppe 2 von 19 bis 20 Uhr.

Ansprechpartner sind:

Übungsleiter Michael Bradatsch,
Telefon 7329

ärztliche Betreuung Christian Barley,
Telefon 391

Abteilungsleiter Joachim Krella,
Telefon 1024

Lauf-, Walking-, Nordic- Walking-Treff Kenzingen

Mittwoch **16.00 Uhr**, Samstag 16.00 Uhr
Waldparkplatz „Nestbruch“

Info erteilt:

Albert Wisser 07644 1483

Rolf Rieger 07644 540



Verein für Deutsche Schäferhunde - Ortsgruppe Kenzingen

Übungszeiten:

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr

Jeden Samstag ab 15.00 Uhr

Vereinsgelände „Im Brünnele“
beim Recyclinghof

Tel. 07643 8964

Nachtübung beim Schäferhundeverein

Am Mittwoch den 05. Januar 2011 findet rund um das Vereinsgelände des Schäferhundevereins, Ortsgruppe Kenzingen, die traditionelle Nachtübung statt, zu der wir alle Hundesportbegeisterte, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich einladen. Beginn ab 18.00 Uhr beim Vereinsheim.

Auch Hundebesitzer anderer Rassen und Nichtmitglieder können an dieser Übung teilnehmen.

Es wird eine ca. 2 km lange Strecke präpariert mit Überraschungen für Hund und Hundeführer.

Nach dieser kleinen Wanderung kann man sich bei Speis und Trank im Vereinsheim wieder stärken.

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Schützengesellschaft Üsenberg zu Kenzingen e.V.

Schützenhaus Kenzingen (nach dem Kriegerdenkmal, rechts hoch in den Wald)

Trainingszeiten:

Jugendtraining:

jeden Freitag 18.00 bis 20.00 Uhr

Schützentraining:

jeden Freitag ab 20.00 Uhr

jeden Sonntag ab 10.00 Uhr

Interessengemeinschaft Ski- & Snowboardgymnastik

Ski- & Snowboardgymnastik bis Mitte April 2011 jeweils mittwochs ab 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in der Schulbuchhalle, Bombach. Schneeschuhwandern an Wochenenden.
Infos: Patrick Laugé, Tel. 07644 8602, abends

Kath. Öffentl. Bücherei

Wir wünschen allen unseren Lesern und Freunden gesegnete Weihnacht
Lesestoff, Hörbücher und Spiele für Jung und Alt



Neu bei uns:

Timo Parvela: **Ella in der Schule**
(Vorlesebuch, ab 6 J.)

Silke Schütze: **Kleine Schiffe**
(Roman)

Hector Macdonald: **Der Kodex**
(Hörbuch, Thriller)

Spiele, Romane, Kinder- und Sachbücher zum Lesen und Hören

Neu bei uns:

Detlev Jöcher: **Ich bin der kleine Zappelmann** (Fingerspiellieder, ab 2 J.)

Dorothea J. Seitz: **Memo Master**
(Gedächtnistraining mit der Kenzinger Jugendweltmeisterin)

Jmes Pattersen: **Das Ikarus-Gen** (Hörbuch, Krimi)

Bücherflohmarkt während der Öffnungszeiten

wann:

Di: 15.00 - 17.30

Do: 09.30 - 11.00

17.00 - 19.30

wo:

Kath. öffentliche Bücherei

Eisenbahnstr. 22, in den Räumen des Amtsgerichts, Tel. 0160 5703978 während der Öffnungszeiten

www.kath-Kenzingen.de

Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.

Die Vorstandschaft des Schwarzwaldvereins wünscht allen Mitgliedern und Freunden ein recht frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011.

Mittwoch, den 29. Dezember 2010

Treffpunkt: 14.30 Uhr Ecke Friedhof / Bombacherstraße

Wanderung zu den Krippen von Kenzingen

Einkehr: Gasthaus Schieble

Samstag, den 1. Januar 2011

Neujahrswanderung nach Nordweil

Treffpunkt: 14.30 Uhr alter Säggplatz (neben Kindergarten)

Einkehr: Gasthaus Linde

Mittwoch, den 5. Januar 2011

Wintermärchen in Kenzingen

Treffpunkt: 14.30 Uhr Ecke Friedhof / Bombacherstraße

Einkehr: Bistro Italy

Gäste sind immer herzlich willkommen!

Die Theatergruppe Bühne 1
und der Tischtennisportverein Kenzingen präsentieren

„Finger weg vom Internet, Opa“

ein Lustspiel in 3 Akten, von Jürgen Schuster

8. Januar 2011

Turn- und Festhalle Kenzingen
Beginn: 20:00 Uhr
Hallenöffnung: 19:00 Uhr
Eintritt: 7,- €



Vorverkauf im Bücherwurm und in der Rathausapotheke
Gestaltung: Simon Schäfer

Der Tischtennis-Sportverein und die Theatergruppe der Bühne 1 laden zum Theaterabend am Samstag, 8. Januar um 20 Uhr in die alte Turn- und Festhalle ein. Zur Aufführung kommt die Komödie in drei Akten von Jürgen Schuster „Finger weg vom Internet - Opa“. Hallenöffnung ist um 19 Uhr. Für die Bewirtung vor, in den Aufführungspausen und nach dem Lustspiel ist gesorgt. Ab sofort sind Karten im Vorverkauf bei der Rathaus-Apotheke und im Bücherwurm erhältlich. Das ideale Weihnachtsgeschenk!

Freiwillige Feuerwehr Abt. Kenzingen

Mittwoch, 05.01.2011, 19.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Kenzingen
Jahreshauptversammlung
Neben den Tätigkeitsberichten stehen auch Ehrungen auf der Tagesordnung.

Markus Kaspar, Abteilungskommandant

TB Kenzingen Handball

**1. Heimspiel in der Oberliga
Baden-Württemberg im Neuen Jahr.
Mittwoch, 05.01.2011
20.30 Uhr TB Kenzingen - TV Oppenweiler**

Handball Grümpeltturnier

Das diesjährige Handball-Grümpeltturnier des TB Kenzingen findet vom 27. bis 29. Dezember 2010 statt.

Die Spiele beginnen jeweils ab 18.00 Uhr. Am letzten Abend findet nach der Siegerehrung eine **Überraschungsparty** statt. Ebenso wird wieder eine große und reich bestückte Tombola angeboten.

Die Handballabteilung des TB Kenzingen sorgt natürlich wieder bestens für ihr leibliches Wohl.

Dreikönigsturnier in Kenzingen

Das traditionelle Dreikönigsturnier findet nächstes Jahr, am 06. Januar 2011, wieder

in der Üsenberghalle in Kenzingen statt. Ab 09.00 Uhr beginnen die Damenmannschaften und die Alten Herren. Ab 14.00 Uhr starten die Spiele der Herrenmannschaften. Wie jedes Jahr nehmen die Mannschaften vom TuS Oberhausen, TuS Ringsheim, TV Herbolzheim und TB Kenzingen teil.

Die Abteilung Handball des TB Kenzingen wird Sie den ganzen Tag über mit Getränken und Speisen verwöhnen.

Sportverein Kenzingen e.V.

-Jugendabteilung-

Die Jugendabteilung des Sportverein Kenzingen e.V. veranstaltet am **Sonntag, den 09. Januar 2011** ein Hallenjugendturnier in der Üsenberghalle Kenzingen. Es findet ein E-Jugend, G-Jugend und ein F-Jugend Turnier statt. Beginn ist um 10.30 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt die Jugendabteilung des SV Kenzingen. Über einen Besuch unserer Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.

*Sportverein Kenzingen e.V.
Jugendabteilung*



SV Hecklingen e.V.

Arbeitseinsatz

Am Mittwoch, den 29.12.2010 findet ab 9 Uhr ein Arbeitseinsatz rund um den Sportplatz des SV Hecklingen statt. Alle Helfer sind herzlich willkommen.

Skatturnier

Am 9. Januar 2011 ab 14 Uhr findet im Sportheim in Hecklingen wieder das beliebte Skatturnier statt. Alle, die Lust haben, Skat zu spielen, sind herzlich eingeladen.

Der SV Hecklingen wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, den Spielern, Trainer und Betreuer mit ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Vorstandschaft



SV Nordweil 1923 e.V.

★ SG Nordweil/Wagenstadt

„Zwischen den Jahren“ wird die SG wieder beim Hallenturnier des FV Herbolzheim antreten. Man trifft auch in diesem Jahr bereits in der Vorrunde auf drei bärenstarke Gegner, und so wäre das Erreichen der Zwischenrunde schon eine kleine Sensation. Die Mannschaft würde sich dennoch über lautstarke Unterstützung der treuen SG-Anhänger freuen.

Dienstag, 28.12.2010:

18.30 Uhr:

FC Emmendingen - SG Nordweil/Wagenstadt

19.15 Uhr:

Lahrer FV - SG Nordweil/Wagenstadt

20.15 Uhr:

SG Nordweil/Wagenstadt - Freiburger FC A-Jgd.

Am Dreikönigstag nimmt die SG darüber hinaus am Hallenturnier des SC Wyhl teil, welches als Qualifikation für das Doppelpass Hallenmasters dient. Auch hier hat man mit dem Bezirksligisten FV Sasbach und dem ungeschlagenen Tabellenführer der A2 Spvgg. Gundelfingen/Wildtal eine richtig starke Gruppe erwischt. Die beiden Gruppenbesten der vier Dreiergruppen erreichen das Viertelfinale. Auch hier wäre es schön wenn der ein oder andere Bleichtäler Fan die SG begleiten würde.

Donnerstag, 06.01.2011:

15.38 Uhr:

Spvgg. Gundelfingen/Wildtal - SG Nordweil/Wagenstadt

16.46 Uhr:

FV Sasbach - SG Nordweil/Wagenstadt

★ Tagesskifahrt der SG Nordweil/Wagenstadt

Auch 2011 plant die SG N/W wieder eine Tagesskifahrt ins Skigebiet Jungfrau im Berner Oberland. Am Samstag, 05. Februar, ca. 5.00 Uhr, wird wieder ein Bus Richtung Grindelwald starten, die Rückkehr ist für ca. 20.30 Uhr vorgesehen. Angesprochen sind alle Skibegeisterten, aber auch Rodelfans kommen auf ihre Kosten, da es vor Ort eine tolle Rodelstrecke gibt. Die Busfahrt inklusive Skipass wird für Erwachsene etwa 55-60 Euro kosten, je nachdem wie voll der Bus wird. Für Senioren, Jugendliche und Kinder gibt es einen ermäßigten Preis. Die Busfahrt ohne Skipass wird bei etwa 17-20 Euro liegen. Anmeldungen nehmen ab sofort Ralf Bühler (07644 930743) und Arnold Hensle (07643 4353) entgegen, welche auch noch genauere Auskünfte geben können.

★ Neujahrsempfang des SV Nordweil

Am Samstag, den 08. Januar 2011 findet ab 17.00 Uhr wieder der alljährliche Neujahrsempfang

fang des SVN im Sportheim statt, zu welchem alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen sind.

★ Tischtennisturnier 2011 -

Nur noch wenige Startplätze frei!!!

Auch im kommenden Jahr wird der Förderverein des SVN wieder das beliebte Tischtennisturnier für Hobbyteams in der Nordweiler Herrenberghalle ausrichten. Termin ist dieses Mal der Samstag, 15. Januar 2011. Gespielt wird wie gehabt in Teams mit je vier Akteuren. Beginn des Turniers ist ca. 14.00 Uhr. Sollten sich genügend Nachwuchsspieler anmelden wird ab 12.00 Uhr wieder ein Juniorenturnier statt finden. Anmeldungen nimmt Sven Buchmüller entgegen. Entweder unter der Nummer 0172 1736316 oder per e-mail, sven.buchmueller@sv-nordweil.de.

Der SV Nordweil wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das Jahr 2011.



Weihnachtsbeleuchtung: Spartipps

Lichterketten und besonders Lichtschläuche können viel Strom verbrauchen. Ein zehn Meter langer Lichtschlauch mit Glühlampen verbraucht in vier bis fünf Wochen so viel Strom, wie ein moderner 140-Liter-Kühlschrank im gesamten Jahr. Eine stromeffiziente und umweltschonende Alternative zu den herkömmlichen Lichterketten und -schläuchen empfiehlt der Energie- und Umweltdienstleister badenova, nämlich Weihnachtsbeleuchtung mit LED (Licht emittierenden Dioden). LED-Lichterketten benötigen bis zu 90 % weniger Strom als herkömmliche Glühlampen und leuchten ebenso stimmungsvoll, halten rund 100 Mal länger und sind wesentlich robuster. Und wer farbige LEDs bevorzugt, der spart richtig, denn das weiße LED-Licht benötigt mehr Energie als das farbige. Auch für die Beleuchtung im Außenbereich

sind LEDs bestens geeignet: Sie überstehen sogar Temperaturen bis zu minus 35° Celsius.

Wer die Lichterketten tagsüber ausschaltet und nur in den Abendstunden in Betrieb nimmt, kann zusätzlich Geld sparen. Das Ein- und Ausschalten kann eine handelsübliche Zeitschaltuhr übernehmen, die zwischen Lichterschmuck und Steckdose geschaltet ist.

Wie bei anderen elektrischen Geräten sollte man auch beim Kauf von Lichterketten auf Prüfsiegel achten: Schlechte Qualität und falscher Umgang mit Lichterketten gehören in der Adventszeit zu den häufigsten Brandursachen.

Wer genau wissen will, wie viel Strom die eigene Lichterkette verbraucht, kann sich kostenlos ein Strommessgerät bei badenova ausleihen. Nähere Infos unter www.badenova.de/unterrichtsmaterial.

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1 (ehem. Bundeswehr-Gel.), 79336 Herbolzheim
Tel. 07643 933432

Öffnungszeiten:

Montag 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag 13.30 - 16.00 Uhr

Sie benötigen zum Einkauf bei uns eine Einkaufskarte. Bringen Sie bitte bei Ihrem ersten Besuch Ihren Personalausweis und Ihre Einkommensbescheinigung oder den Hilfe-Bescheid mit.

Bitte an unsere Unterstützer und Spender:

Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.
Bankverbindung: Volksbank Lahr, BLZ: 682 900 00, Kto: 493 44201
Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.

BUND Regionalverband

Wilhelmstr. 24a, 79098 Freiburg
Bund für Umwelt und Naturschutz
0761 30383, bund.freiburg@bund.net,
www.bund-freiburg.de

Global denken - Lokal spenden

Kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel füllen die Briefe von großen Wohlfahrts-, Tier- und Umweltorganisationen die Briefkästen. An vielen Stellen wird eine sinnvolle, wichtige und notwendige Arbeit geleistet und Spenden werden dringend benötigt. Dennoch empfehlen wir den Blick auch auf die Anliegen der „kleinen“ örtlichen und regionalen Organisationen zu richten. Gerade die örtlichen Tier- und Umweltschutz-, Umwelt- und Naturschutzorganisationen leisten eine wichtige Arbeit, die den Menschen vor Ort auch direkt zugute kommt. Darum empfehlen wir: „Global denken - Lokal spenden“. Eine regionale Umwelt- und Naturschutzorganisation ist der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Bewahrender regionaler Naturschutz und engagierter Umweltschutz prägt die Arbeit des BUND-Regionalverband am Südlichen Oberrhein. Spendenkonto: BUND Regionalverband, Kto.Nr. 601 021 002, Südwestbank Stuttgart, BLZ 600 907 00. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtagestadt. Einrichtungen: Matthias Guderjan, Bürgermeister, Tel. 07644/9 00-1 00.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten.

Druck: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771/93 17-0, Fax 07771/93 17-40, e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Internet: <http://www.primo-stockach.de>

Ausgabe: Kenzingen

(Bombach, Hecklingen, Nordweil)

EDV-Nr.:	124/00
mm-Preis (direkt):	0,35 Euro <small>(bei 45-mm Spaltenbreite)</small>
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Erscheinungstag:	Freitag
Anzeigenschluss:	Mi. 15 Uhr <small>(bei vorgezogenen Wochen einen Tag früher)</small>
Auflage:	4200

Nr. 588/20	Kenzingen, Herbolzheim, Rheinhausen, Ringsheim und Weisweil
	<i>Auflage: 12.850 mm-Preis (direkt): 1,25 Euro</i>

Weitere Kombinationen auf Anfrage

Änderungen vorbehalten

Farbig werben in den Primo-Blättern



Primo-Verlag Stockach
Anton Stähle
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Telefon: 07771/9317-11
Telefax: 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Neu! Wir bieten unseren Grafik-Service an. Sprechen Sie mit uns!